

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

74. Jahrgang

31. Mai 2017

Nr. 27 / S. 1

---

Inhaltsübersicht:	Seite:
104/2017 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn Detmold über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	2
105/2017 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über den Termin zur Fischereiprüfung 2017	3
106/2017 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Jugendamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides	4

104/2017



### **Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Da die Sparurkunde Nr. 3741067254 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 17.01.2017 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 19.05.2017

Sparkasse Paderborn-Detmold  
Der Vorstand

105/2017

## Öffentliche Bekanntmachung

Für den Bereich der Unteren Fischereibehörde des Kreises Paderborn wird in der Zeit vom

**13.11.2017 bis voraussichtlich 18.11.2017  
(Nachprüfung am 04.12.2017)**

die Fischerprüfung durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind spätestens bis zum 13.10.2017 bei der Kreisverwaltung Paderborn –Untere Fischereibehörde– Büro C.00.8, Dienstgebäude C, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, einzureichen. Antragsvordrucke sind dort oder online unter [www.kreis-paderborn.de](http://www.kreis-paderborn.de) erhältlich.

Die Prüfungsgebühr beträgt 65,00 € und ist nach Erhalt des Zulassungsbescheides zu überweisen.

Nähere Informationen erteilt die Untere Fischereibehörde unter der Tel.-Nr.05251/308-3234 oder -3231.

Paderborn, 22.05.2017  
Az. 32/32 41 23

**Der Landrat  
des Kreises Paderborn  
als Untere Fischereibehörde**

Im Auftrag

gez.

Bühlbecker

106/2017

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Herrn  
Carmelo Alesci  
geb. 14.08.1983  
zuletzt wohnhaft: Kirchstr. 30, 33178 Borcheln  
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn – Jugendamt / 51.2 – Aldegrevestr. 10 – 14, 33102 Paderborn, Zimmer 08/13, während der üblichen Sprechzeiten (Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) der Elterngeldbescheid des Kreises Paderborn vom 28.03.2017 (Geschäftszeichen: 50F0103474) eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
- Jugendamt -

Im Auftrag

gez.

Müller-Lüthen